

**Kernlehrplan
für das Gymnasium – Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Japanisch

ISBN 978-3-89314-987-2

Heft 3434

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2009

Vorwort

Schulen brauchen Gestaltungsspielräume. Nur dann können der Unterricht und die Erziehungsangebote den jeweiligen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Im Mittelpunkt der Erneuerung der Schulen steht daher die eigenverantwortliche Schule. Sie legt selbst die Ziele der innerschulischen Qualitätsentwicklung fest und entscheidet, wie die grundlegenden Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und umgesetzt werden.

Dennoch bleibt auch die eigenverantwortliche Schule in staatlicher Verantwortung. Notwendig sind allgemein verbindliche Orientierungen über die erwarteten Lernergebnisse und regelmäßige Überprüfungen, inwieweit diese erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb in den letzten Jahren ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgebaut. Ein wichtiges Element dieses Systems sind an länderübergreifenden Bildungsstandards orientierte Kernlehrpläne. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den zentralen Abschlussprüfungen, den Lernstandserhebungen und der Qualitätsanalyse.

Kernlehrpläne wurden erstmalig 2004 in Nordrhein-Westfalen als neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben eingeführt. Sie wurden zunächst für die Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache entwickelt. Für das Gymnasium liegen nun überarbeitete Fassungen vor, die die Schulzeitverkürzung berücksichtigen.

Zukünftig wird in den Gymnasien das Abitur nunmehr statt nach neun nach acht Jahren erreicht. Diese Verkürzung der Schulzeit ist ein wichtiger Schritt, um die Chancen unserer Schülerinnen und Schüler im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern. Ein verantwortlicher Umgang mit der Lern- und Lebenszeit junger Menschen erforderte eine Anpassung der schulischen Ausbildungszeiten an die entsprechenden Regelungen in den meisten europäischen Staaten.

Darüber hinaus ermöglicht der in den Grundschulen inzwischen verbindlich verankerte systematische Englischunterricht eine Vorverlegung des Fremdsprachenlernens in der Sekundarstufe I. Der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beginnt in den Gymnasien jetzt spätestens in Klasse 6, eine dritte Fremdsprache wird ab Klasse 8 angeboten. Für das Fach Japanisch wurde ein an einem einheitlichen Format orientierter Kernlehrplan für den Lehrgang „Japanisch ab Klasse 8“ (J8) im Gymnasium erarbeitet. Im Hinblick auf den verkürzten Bildungsgang kam es zu einer Konzentration und Straffung der Kompetenzvorgaben und Unterrichtsinhalte.

Die vorliegenden Kernlehrpläne stellen damit eine tragfähige und innovative Grundlage dar, um die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auch in Zukunft sichern und weiter entwickeln zu können.

Allen, die an der Erarbeitung der Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierten Beiträge.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sommer'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'B' and a long, sweeping tail.

Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/09**

**Sekundarstufe I – Gymnasium
Kernlehrplan Japanisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 1.7.2009-522-6.03.13.02-58961

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien wird hiermit der Kernlehrplan für das Fach Japanisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt am 1.8.2009 für alle Schülerinnen und Schüler in Kraft, die im Schuljahr 2009/10 die Klassen 5 bis 9 besuchen. Zum 1.8.2010 wird er für alle Klassen verbindlich.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW".

Heft 3434 Kernlehrplan Gymnasium Japanisch

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	8
1 Aufgaben und Ziele des Japanischunterrichts	10
2 Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I	13
3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 8 und 9	16
3.1 Japanisch ab Jahrgangsstufe 8	19
3.1.1 J8: Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	19
3.1.2 J8: Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9	25
4 Aufgabentypen	31
4.1 Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen	32
5 Leistungsbewertung	33

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Im Jahr 2004 wurden erstmals in Nordrhein-Westfalen Kernlehrpläne eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen.

Kernlehrpläne sind ein wichtiges Element eines zeitgemäßen und umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden einen Rahmen für die Bewertung der erreichten Ergebnisse.

Aufgrund der Neufassung von § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes, der die Schulzeitverkürzung am Gymnasium über eine Verkürzung der Sekundarstufe I realisiert, endet die Sekundarstufe I an den Gymnasien nunmehr mit dem Ende von Klasse 9. Um den veränderten Rahmenbedingungen in angemessener Form Rechnung zu tragen, erfolgt im neuen Kernlehrplan

- die Ausweisung von und Fokussierung auf die bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erreichenden Standards
- eine Überführung der über den mittleren Schulabschluss hinausgehenden Anforderungen in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Der Kernlehrplan Japanisch greift die kompetenzorientierte Konzeption der Kernlehrpläne Englisch und Französisch auf und überträgt sie auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Faches.

Kernlehrpläne

- sind kompetenzorientierte Lehrpläne, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der neuen Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende der Klassen 8 und 9 näher beschreiben
- beschränken sich dabei auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die mit ihnen verbundenen Inhalte und Themen, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen auch Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem Kernlehrpläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und Inhalte und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen.

Die bisherigen Richtlinien des Gymnasiums bleiben bis auf weiteres in Kraft. Sie beschreiben die Aufgaben und Ziele der Schulform in der Sekundarstufe I und enthalten auch die jeweils spezifischen Hinweise zum Lehren und Lernen.

1 Aufgaben und Ziele des Japanischunterrichts

Japanisch ist die Verkehrs- und Amtssprache Japans und die Muttersprache von ca. 126 Millionen Menschen, die in Japan ansässig sind, sowie von ungefähr einer halben Million Auslandsjapanern. Die japanische Sprache ist für den europäischen Wirtschaftsraum von erheblicher Bedeutung.

Japan ist mit seinen Menschen, mit seinen wirtschaftlichen Produkten und mit seiner Kultur im mitteleuropäischen Raum durchaus wahrnehmbar vertreten. Die zunehmende Internationalisierung in allen Bereichen lässt die Kontakte zwischen Europa und Japan für beide Seiten immer wichtiger werden, so dass Japanischkenntnisse auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen eine wichtige Zusatzqualifikation sein können. Außerdem eröffnet die Beschäftigung mit der japanischen Sprache und Schrift den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich der Strukturen und Funktionen von Sprachen und sprachlicher Kommunikation, die allein im Umgang mit den europäischen Sprachen nicht erworben werden können.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass wegen der strukturellen Besonderheiten der japanischen Sprache und wegen ihres komplexen Schriftsystems der Lernprozess im Vergleich zu anderen Sprachen ein langsamerer ist und daher Anforderungen und Erwartungen an andere Fremdsprachen nur bedingt übertragbar sind. Der frühe Einstieg empfiehlt sich ebenfalls für das Erlernen der Schriftzeichen, da die bei Schülerinnen und Schülern vorhandene Faszination für die „exotische“ Schrift in Form von spielerischen und künstlerischen Unterrichtsformen aufgegriffen und für einen positiven Lernerfolg genutzt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die zentrale Aufgabe des Japanischunterrichts in der Sekundarstufe I auf die Ausbildung von kommunikativen Fertigkeiten und interkultureller Handlungsfähigkeit gerichtet, die sich auf konkrete Anwendungsbezüge konzentriert.

Der vorliegende Kernlehrplan mit verbindlichen Kompetenzen trägt diesen Anforderungen besonders Rechnung. Der Japanischunterricht in der Sekundarstufe I ist deshalb gekennzeichnet durch

- die Stärkung der Anwendungsorientierung und des lebensweltlichen Bezuges
- die Stärkung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit
- die Erweiterung landeskundlicher Kenntnisse zu interkultureller Handlungskompetenz
- die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards, die sich an den Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR)*¹ orientieren soweit es für eine außereuropäische Sprache und unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten möglich ist.

¹ Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen>.

Um die Standards für eine Grundbildung im Fach Japanisch zu erreichen, werden dem Japanischunterricht die folgenden Leitziele zugrunde gelegt:

- Der Japanischunterricht entwickelt systematisch funktionale **kommunikative Kompetenzen** im Spektrum der fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten „Hörverstehen/Hör-Sehverstehen“, „Sprechen“, „Leseverstehen“, „Schreiben“ und „Sprachmittlung“. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit des Schriftzeichenerwerbs liegt der Schwerpunkt des Japanischunterrichts auf der mündlichen Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Diese Kompetenzen werden im Japanischunterricht auf Verwendungssituationen im Alltag, in der Aus- und Weiterbildung sowie auf sehr einfache Situationen der berufsorientierten Kommunikation bezogen.
- Der Japanischunterricht entwickelt systematisch **interkulturelle Kompetenzen**; es werden Lerngelegenheiten bereitgestellt, damit die Schülerinnen und Schüler – auf der Basis eines Orientierungswissens zu exemplarischen Themen und Inhalten – Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen der japanischen Kultur tolerant und kritisch vergleichen können.
- Der Japanischunterricht entwickelt systematisch **methodische Kompetenzen** für das Arbeiten mit Texten und Medien, für die aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Produktion von gesprochenen und geschriebenen Texten, für Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens als Grundlage für den Erwerb von weiteren (Fremd-)Sprachen sowie für das lebenslange selbstständige (Fremd-)Sprachenlernen.

Zur Sicherung vergleichbarer Qualitätsstandards enthält der vorliegende Kernlehrplan

- ein Anforderungsprofil für das Ende der Sekundarstufe I (Kapitel 2), das zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Japanischunterrichts in Kursen der gymnasialen Oberstufe vorgibt
- Beschreibungen der nachzuweisenden Kompetenzen für den Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 8; diese sind gegliedert nach den Bereichen „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ und „Methodische Kompetenzen“ (Kapitel 3)
- exemplarische Aufgabentypen (Kapitel 4)
- Ausführungen zur Leistungsbewertung (Kapitel 5).

Die im vorliegenden Kernlehrplan formulierten Standards sollen in einem Japanischunterricht erreicht werden, der dazu beiträgt, **individuelle Mehrsprachigkeitsprofile** auszubilden. Da es sich beim Japanischen um eine so genannte „distante“ (d. h. außereuropäische) Sprache handelt, wird das Konzept der Mehrsprachigkeit u. a. durch verstärkte Sprachreflexion und kontrastive Grammatikvermittlung im Japanischunterricht didaktisch-methodisch realisiert. Der Japanischunterricht in der Sekundarstufe I knüpft hierbei an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler an, die diese im Umgang mit Englisch als Fremdsprache von der Grundschule an und mit einer weiteren Sprache in der Sekundarstufe I erworben haben. Der Japanischunterricht leistet seinerseits einen Beitrag zur Vertiefung von Sprachlernkompetenzen und damit zum Erlernen von weiteren (Fremd-)Sprachen.

Dieser Zielsetzung liegen die folgenden didaktisch-methodischen Prinzipien für die Unterrichtsgestaltung zugrunde. Der Japanischunterricht wird wesentlich durch die Prinzipien der Schülerorientierung, der Kommunikationsorientierung sowie der Themen- und Inhaltsorientierung bestimmt. Bezüglich der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien sowie bei der konkreten Ausgestaltung von Lernsituationen sind die Kriterien der Interkulturalität und, soweit möglich, der Authentizität vorrangig zu berücksichtigen. Zu beachten sind außerdem Verfahren zur Förderung des selbstreflexiven und selbstständigen Lernens, die die Individualisierung von Fremdsprachenlernprozessen unterstützen. Sozial- und Arbeitsformen werden adressaten- und altersangemessen umgesetzt. Aufgrund der geographischen und historischen „Ferne“ der japanischen Kultur und ihrer Andersartigkeit im Vergleich zu anderen den Schülerinnen und Schülern bekannten europäischen Ländern und Kulturen sollten vielfältige Aktivitäten (u. a. im Hinblick auf Filme, Lieder, Kalligraphie, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen, Treffen mit japanischen Schülern) besondere Beachtung erfahren, damit den Schülerinnen und Schülern die Erschließung und das tiefgreifende nachhaltige Verständnis der japanischen Kultur, des Landes, seiner Menschen und der japanischen Sprache ermöglicht wird.

Das Prinzip der Einsprachigkeit wird dabei in Ansätzen realisiert; vor allem beim Erwerb interkultureller Kompetenzen wird noch vorwiegend auf die deutsche Sprache zurückgegriffen werden müssen. Der lebensweltlichen ‚Mehrsprachigkeit‘, die in den Klassenverbänden vorhanden ist, wird Rechnung getragen.

Die Formulierung verbindlicher Standards für das Fach Japanisch in der Sekundarstufe I des Gymnasiums spiegelt den aktuellen Stand der Fachdiskussion über adressatenspezifische Ziele, Aufgaben und Organisationsformen des Fremdsprachenunterrichts wider. In diesem Sinne definieren sie begründete Qualitätsstandards.

2 Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Für das Ende der Sekundarstufe I werden im Folgenden die Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen, die mit Erfolg am Japanischunterricht teilgenommen haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, diese Kompetenzen für ihre persönliche Lebensgestaltung, für ihren weiteren Bildungsweg und für ihr berufliches Leben zu nutzen.

Diese für den Japanischunterricht in Nordrhein-Westfalen verbindlichen Fachkompetenzen werden auf der Anforderungsebene des mittleren Schulabschlusses beschrieben. Hierdurch soll gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Eingangsvoraussetzungen in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II eintreten können.

Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern im Japanischunterricht kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die sie am Ende der Jahrgangsstufe 9 verlässlich und nachhaltig verfügen sollen. Zugleich werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vorbereitet – vor allem dadurch, dass sie interkulturelles Orientierungswissen sowie grundlegende methodische Kompetenzen im Umgang mit einfachen Texten und Medien erwerben.

Der Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 8 ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die folgenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben:

1. Sie können einfache Texte, Fragen, Antworten und Dialoge im Rahmen thematisch und situativ vertrauter Alltagskommunikation in Japanisch verstehen und sprachlich angemessen darauf reagieren.

Sie können Informationsangebote nutzen, u. a.

- Verkehrsverbindungen und touristische Informationen erfragen
- Plakaten oder Ankündigungen wesentliche Informationen entnehmen.

Sie können Kontakte herstellen und aufrechterhalten, u. a.

- Gesprächspartnerinnen und -partner situationsgemäß mit einfachen Redewendungen begrüßen und verabschieden
- Auskunft über die eigene Person, Familie, Schule geben
- Auskünfte einholen, Nachfragen stellen und Interesse zeigen
- sich auf grundlegende Kommunikationsregeln einstellen.

Sie können sich in Alltagssituationen über vertraute lebenspraktische Angelegenheiten verständigen, u. a.

- einfache Einkäufe machen, sagen, was sie suchen, nach dem Preis fragen
- etwas zu essen bestellen
- sich durch Fragen in einer Stadt oder in einem Gebäude orientieren
- sich mündlich oder schriftlich verabreden
- eine Einladung aussprechen/annehmen.

Sie können sich an einem einfachen Gespräch über Themen von allgemeiner Bedeutung beteiligen, u. a.

- Zustimmung oder Ablehnung formulieren
- Rückfragen stellen.

Sie können am kulturellen Leben teilnehmen, u. a.

- das Wesentliche aus deutlich artikulierten, sehr einfachen Liedern und Texten verstehen
- sehr einfache adaptierte literarische Texte erschließen
- eigene szenische Gestaltungsversuche (u. a. Sketch, Dialog) unternehmen und präsentieren.

Sie können sehr einfach formulierte wichtige Informationen eines vertrauten Kontextes in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, u. a.

- in mehrsprachigen Situationen des Alltags zu vertrauten Themen Partnerinnen und Partnern helfen, die des Japanischen bzw. des Deutschen gar nicht oder kaum mächtig sind.

Sie können wichtige Merkmale der zielsprachigen und der eigenen Kultur erfassen und mit einfachen und sprachlich angemessenen Mitteln reagieren, u. a.

- wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Alltags- und Berufsleben erkennen und mehr Verständnis für die eigene wie die fremde Lebenswirklichkeit gewinnen
- einige japanspezifische Kommunikationsregeln und Handlungsrituale erkennen und aufgrund der erworbenen interkulturellen Handlungskompetenz weitgehend sensibel darauf reagieren.

2. Sie können ihre Japanischkenntnisse für ihren weiteren Bildungsweg nutzen.

Sie können kurze einfache Sachtexte entschlüsseln und diese nach Informationen für ihr Sachinteresse auswerten, u. a.

- Zeichenlexika zum Auffinden von fremden Kanji sinnvoll und zügig nutzen
- wesentliche Inhalte von einfachen Texten mündlich und schriftlich mit grundlegenden sprachlichen Mitteln zusammenfassen
- einige grundlegende Methoden zur Erschließung von Sach- und Gebrauchstexten erproben.

Sie können einfache gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge der japanischen Lebenswirklichkeit verstehen, u. a.

- geographische Bedingungen, gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse in Japan in Grundzügen erfassen und ihre Bedeutung einschätzen.

Sie können Lernerfahrungen und -techniken für die Vertiefung ihrer Japanischkenntnisse sowie für den Erwerb weiterer Sprachen nutzen, u. a.

- eigene Texte durch Überarbeitung optimieren
- Phänomene und Regelmäßigkeiten in unterschiedlichen Sprachen vergleichen

- Beobachtungen zu sprachlicher Kommunikation und deren soziopragmatischer Ausprägung anstellen
- die Erkenntnisse – in deutscher Sprache – fachsprachlich angemessen formulieren und für die Vertiefung der Japanischkenntnisse sowie für den Erwerb weiterer Sprachen nutzen.

Sie können den eigenen Lernstand realistisch einschätzen und als Grundlage für Entscheidungen über weitere Lernwege im Japanischen nutzen, u. a.

- eigene Lernwege und Lernerfolge reflektieren
- Stärken und Schwächen (z. B. mit Hilfe eines Portfolios) erkennen
- sich angemessene Unterstützung durch Lernhilfen (z. B. Wörterbücher, Kanji-Lexika, Grammatikbücher sowie Wortschatz-/Grammatiktrainingsprogramme) holen.

3. Sie können ihre Japanischkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen bei späteren beruflichen Tätigkeiten und in der beruflichen Weiterbildung verwenden.

Sie können kurze, vorbereitete sachbezogene Telefonate führen, einfache Absprachen und Vereinbarungen treffen und sehr kurze Briefe und E-Mails verfassen, u. a.

- einfaches, deutlich gesprochenes Japanisch zu vertrauten Themen so weit verstehen, dass sie wesentliche Absichten der Partnerin oder des Partners erfassen
- wenigstens mit knappen sprachlichen Impulsen so reagieren, dass das Gespräch in Gang bleibt
- kurze sachbezogene Mitteilungen zu vertrauten Themen verfassen
- japanische Texte auf dem Computer schreiben.

Sie können Arbeitsergebnisse und einfache Sachverhalte präsentieren, u. a.

- in knapper Form Arbeitsergebnisse mit Hilfe verschiedener Präsentationsformen (u. a. Folie oder Flipchart) vorstellen.

Sie können die eigene Person schriftlich und mündlich mit einfachen sprachlichen Mitteln präsentieren, u. a.

- die eigene Person im Rahmen einer Bewerbung (z. B. für einen Auslandsaufenthalt) mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln vorstellen
- in einem kurzen Gespräch auf deutlich artikuliert und einfach formulierte Fragen angemessen reagieren.

3 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 8 und 9

Im Folgenden werden Kompetenzen benannt, die Schülerinnen und Schüler am Ende von Bildungsabschnitten nachhaltig und nachweislich erworben haben sollen. Sie legen für den Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 8 (J8) die Art der fachlichen Anforderungen fest. Die Anforderungshöhe und der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen sind sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß und mit Bezug auf die Anforderungen des Gymnasiums zu konkretisieren. Kapitel 4 erläutert die Anforderungen durch eine Übersicht über ausgewählte Aufgabentypen, mit deren Hilfe der Erwerb von (Teil-)Kompetenzen in den Bereichen des Faches überprüft werden kann.

Die hier benannten Kompetenzen gliedern sich nach den Bereichen des Faches und beschreiben dessen Kern, weisen eine Progression über die Jahrgangsstufen aus und spiegeln gleichzeitig die spezifischen Besonderheiten des Faches Japanisch wider, das aufgrund der Eigenständigkeit von Sprach- und Schriftsystem zum Erreichen bestimmter Kompetenzstufen ein reduziertes Lerntempo im Vergleich zu den europäischen Sprachen verlangt.

Der Unterricht ist nicht allein auf den Erwerb der hier aufgeführten abschlussrelevanten Kernkompetenzen beschränkt, sondern soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, diese weiterzuentwickeln und zu nutzen.

Die Entwicklung der kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen in der Sekundarstufe I baut auf den gemeinsamen Grundlagen und Prinzipien des fremdsprachlichen Lehrens und Lernens in der Grundschule und in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 auf. Dazu gehört u. a.

- der Erwerb der Fremdsprache durch vielfältige kommunikative Aktivitäten in bedeutsamen Verwendungssituationen
- das Umsetzen sprachlicher Fähigkeiten und sozio-kultureller Kenntnisse in interkulturelle Handlungskompetenz
- die Berücksichtigung der kognitiven Dimension des Erkundens von und Reflektierens über Sprache
- das Nachdenken über und das Bewusstmachen von Lernerfahrungen und von methodischen Kompetenzen.

Der Japanischunterricht in der Sekundarstufe I nutzt so systematisch die bereits vorhandenen Kenntnisse und kommunikativen, interkulturellen sowie methodischen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler bislang im Englischunterricht in der Primarstufe und im Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe I erworben haben.

Kompetenzen werden im Unterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten. Der Unterricht muss dazu vielfältige, die jeweilige Jahrgangsstufe durchziehende Lerngelegenheiten anbieten. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass bei der Gestaltung von Unterrichtsvorhaben für den Kompetenzerwerb alle vier Bereiche des Faches – in jeweils unterschiedlicher Gewichtung – in ihrem Zusammenspiel zu berücksichtigen sind. Hierbei gilt es, deut-

lich thematisch-inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden, die die Teilkompetenzen integrieren und bündeln, vielfältiges Üben und Anwenden ermöglichen und das isolierte Abprüfen von einzelnen Teilkompetenzen und von deklarativem Sprachwissen ausschließen. Den Anforderungen an einen inhalts-, anwendungs- und schülerorientierten kommunikativen Japanischunterricht – bezogen auf situatives, lebensweltbezogenes und systematisches Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen – ist durchgehend Rechnung zu tragen.

<p>Interkulturelle Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche Lebensgestaltung – Ausbildung/ Schule/ Beruf – Gesellschaftliches Leben – Regionale und kulturelle Besonderheiten Japans • Werte, Haltungen und Einstellungen • Handeln in Begegnungssituationen 	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen/Hör-Sehverstehen • Sprechen: <ul style="list-style-type: none"> – an Gesprächen teilnehmen – zusammenhängendes Sprechen • Leseverstehen • Schreiben • Sprachmittlung 	<p>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussprache und Intonation • Wortschatz • Schriftsystem und Zeichenschatz • Grammatik • Orthographie
	<p>Unterrichtsvorhaben</p>	
	<p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen • Sprechen und Schreiben • Umgang mit Texten und Medien (u. a. Nutzung von Zeichenlexika) • selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen 	

Dabei orientiert sich der Japanischunterricht bei der Gestaltung von Lernsituationen an den folgenden Themenfeldern und Lebensbereichen, die für den Japanischunterricht ab Klasse 8 im weiteren Verlauf des Kapitels im Zusammenhang mit den interkulturellen Kompetenzen (Orientierungswissen) jeweils konkretisiert werden:

- **Persönliche Lebensgestaltung**
- **Ausbildung/Schule/Beruf**
- **Gesellschaftliches Leben**
- **Regionale und kulturelle Besonderheiten Japans.**

Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Jahrgangsstufen ist durch den Kernlehrplan nicht festgeschrieben.

Der Kernlehrplan bildet einerseits die verpflichtende Grundlage für die Überarbeitung der schuleigenen Lehrpläne. Andererseits eröffnet er Lehrerinnen und Lehrern weitgehende Freiheiten für die inhaltliche, thematische und methodische Gestaltung von Unterrichtsabläufen. Sie können Schwerpunkte setzen, thematische Vertiefungen und Erweiterungen vornehmen und dabei die Bedingungen der eigenen Schule und der jeweiligen Lerngruppe berücksichtigen.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen werden zunächst in allgemeiner Form formuliert (fett gedruckte Passagen) und werden dann konkretisiert und veranschaulicht durch einige **ausgewählte** Beispiele (Punktaufzählungen).

3.1 Japanisch ab Jahrgangsstufe 8

Für die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 8 ist Japanisch die dritte Fremdsprache. Sie verfügen über entsprechende Lern- und Arbeitstechniken sowie vertiefte fremdsprachliche Lernerfahrungen, die auch bei einer distanten Sprache wie Japanisch von Nutzen sein können.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Grundlagen für die Handlungsfähigkeit in Alltagssituationen sowie die Voraussetzungen, um den Japanischunterricht in Kursen der gymnasialen Oberstufe erfolgreich fortsetzen zu können.

Für den Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 8 liegen die unterrichtlichen Schwerpunkte daher bei:

- dem Aufbau eines Repertoires sprachlicher Mittel für die einfache sach- und themenbezogene Kommunikation sowie ihrer Handhabung nach den grundlegenden Normen situativer Angemessenheit und sprachlicher Korrektheit
- der Anbahnung von Fähigkeiten des zusammenhängenden Sprechens sowie der einfachen schriftlichen Textproduktion
- der Erschließung von einfachen Sach- und Gebrauchstexten
- der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, Japanisch vermehrt als Unterrichtssprache zu verwenden.

3.1.1 J8: Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können sehr einfache Äußerungen verstehen und Hör- bzw. Hör-Sehtexten, die sich auf einfache vertraute Alltagssituationen beziehen, Schlüsselwörter und einzelne Aussagen entnehmen, wenn diese langsam und deutlich in höflicher Standardsprache mit vorher eingeübten Redewendungen vorgetragen werden.

Sie können

- im Unterricht einfache Aufforderungen und Fragen sowie sehr einfache Beiträge ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen
- sehr einfachen didaktisierten Hörtexten (u. a. Lehrwerktexten) die Hauptaussagen entnehmen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in sehr einfachen Alltagssituationen und vertrauten, vorher eingeübten Gesprächssituationen verständigen.

Sie können

- am Unterrichtsgespräch teilnehmen und sehr einfach strukturierte Fragen stellen und auf Fragen und Aufforderungen mit einzelnen Wörtern, Redemitteln oder kurzen Sätzen reagieren
- in Rollenspielen die Anwendung von vorher eingeübten situativen Redemitteln erproben
- auf sehr einfache Sprechansätze reagieren und sehr einfache Sprechansätze bewältigen (u. a. Begrüßungs- und Abschiedsformeln verwenden, sich und andere vorstellen)
- erste japanische Gesprächsmuster übernehmen (u. a. häufige Zustimmung (*aizuchi*), interessierte Rückfragen (*A, sō desu ka?*), sparsame Verwendung von Personalpronomina).

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in sehr einfachen Zusammenhängen zu vertrauten Alltagssituationen nach angemessener sprachlicher Vorbereitung in kurzen einfachen Sätzen zusammenhängend mitteilen.

Sie können

- mit sehr einfachen Redemitteln sich selbst und andere Personen aus ihrem Erfahrungsbereich beschreiben bzw. vorstellen (u. a. Name, Alter, Herkunft, Wohnort, Hobbies)
- mit einfachen Mitteln ihren Tagesablauf darstellen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können nach angemessener sprachlicher Vorbereitung kurzen einfachen Texten zu vertrauten Alltagssituationen wesentliche Informationen entnehmen, indem sie – wenn nötig – den Text mehrfach lesen. Sie beherrschen die beiden Silbenalphabete Hiragana und Katakana, können fremde Katakana-Wörter entschlüsseln und eine begrenzte Anzahl an chinesischen Kanji-Schriftzeichen (chinesische Zeichen) (ca. 30 – 50) verstehen.

Sie können

- sehr kurze einfache Arbeitsaufträge sowie schriftliche Sicherungen von Unterrichtsergebnissen verstehen
- didaktisierten Lesetexten, unterstützt durch angemessene sprachliche und methodische Hilfen, wesentliche Inhalte entnehmen (u. a. Dialogtexten).

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Alltagssituationen in den Silbenalphabeten Hiragana und Katakana mit einer begrenzten Anzahl an Kanji-Schriftzeichen (ca. 20 – 30) verfassen.

Sie können

- kurze Alltagstexte schreiben (u. a. Briefe)
- die Regeln der Lautschrift Rōma-ji (Hepburn-Transkription) anwenden.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen sehr einfache Äußerungen der Zielsprache verstehen und auf Deutsch wiedergeben.

Sie können

- im Japanischen häufig auftretende floskelhafte Wendungen richtig einordnen und einen zutreffenden Ausdruck auf Deutsch finden
- in einfachen, im Rollenspiel simulierten Anwendungssituationen (u. a. kurze Dialogszenen) sehr einfache Äußerungen der Zielsprache verstehen und das Wichtigste auf Deutsch wiedergeben
- in realen vertrauten Begegnungssituationen sehr einfache Informationen (u. a. kurze Anweisungen) verstehen und auf Deutsch zusammenfassen, wenn sie deutlich artikuliert und langsam gesprochen werden.

Interkulturelle Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können im Umgang mit überwiegend deutschsprachigen Texten und Medien den Alltag in Japan erkunden und die gewonnenen Einsichten – mit Hilfe der deutschen Sprache – mit der eigenen Lebenswelt vergleichen.

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Persönliche Lebensgestaltung:** Familie, Freundinnen/Freunde, Freizeit
- **Ausbildung/Schule/Beruf:** Aspekte des Schulalltags in Japan (u. a. Tagesablauf, Stundenplan)
- **Gesellschaftliches Leben:** wichtige Aspekte der japanischen Lebenswirklichkeit (u. a. Familienstruktur, Essen und Trinken, Jugendkultur)
- **Regionale und kulturelle Besonderheiten Japans:** geographisches Grundwissen und Sehenswürdigkeiten (u. a. Großstädte und Regionen, Klima, Erdbeben), Feste und Traditionen (u. a. Weihnachten/Neujahr), Aspekte der japanischen Kultur (u. a. Kimono, Ikebana, Samurai).

Werte, Haltungen und Einstellungen

Sie sind bereit und in der Lage

- andere Erfahrungen und Sichtweisen kennenzulernen, die sich von den eigenen deutlich unterscheiden, und dabei kulturspezifische Besonderheiten zu erkennen, ohne diese in Beziehung zu eigenen Wertmaßstäben zu setzen

- kulturspezifische Informationen zur japanischen und ggf. asiatischen Lebenswirklichkeit aufzunehmen und mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu vergleichen.

Handeln in Begegnungssituationen

Sie können

- in Alltagssituationen unter Berücksichtigung elementarer Höflichkeitsformen (u. a. einer Verbeugung) Kontakte aufnehmen
- in einfachen kurzen Rollenspielen Alltagssituationen in Japan (u. a. eine erste Begegnung) simulieren.

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Aussprache- und Intonationsmuster und wenden diese im Unterricht mit erarbeiteten Dialogen und Texten weitgehend korrekt an.

Sie können

- die Lautregeln der Hiragana (u. a. Verlängerung von Vokalen, Verdopplung von Konsonanten) produktiv korrekt anwenden
- die Intonationsmuster von einfachen Aussagesätzen und Fragen (u. a. steigende Intonation bei Fragesätzen mit „-ka“?) zuordnen und selbst richtig verwenden
- die Intonation von sehr einfachen Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen unter Anleitung und nach wiederholter Übung weitgehend angemessen realisieren.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen produktiv über einen begrenzten Grundwortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden.

Dies gilt für

- die Kommunikation im Klassenzimmer
- die Darstellung der eigenen Person (u. a. Name, Alter und Freizeitaktivitäten) und des eigenen Lebensumfeldes (u. a. Familie, Freundinnen/Freunde, Wohnort)
- elementare Kontaktgespräche (u. a. Begrüßung) und Alltagssituationen (u. a. einkaufen)
- ausgesuchte Bereiche des interkulturellen Lernens, die didaktisierend aufbereitet sind².

² Vgl. dazu die Themenfelder für das interkulturelle Orientierungswissen.

Schriftsystem und Zeichenschatz

Die Schüler und Schülerinnen verfügen rezeptiv und produktiv über alle Hiragana- und Katakana-Zeichen sowie über einen begrenzten Bestand einfacher elementarer Kanji. Beim Erwerb des Zeichenschatzes lernen sie den Aufbau der Schriftzeichen kennen.

Die Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen beziehen sich auf deren Aufbau (Grundstriche) und Schreibung (Strichfolge).

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler kennen einige grundlegende Regeln der Grammatik und Syntax und wenden diese weitgehend korrekt an.

Sie können

- Personen und Gewohnheiten darstellen (u. a. durch Sätze mit der Copula *desu* und den ersten Tätigkeitsverben)
- einfache bejahte Sätze (*desu/deshita*, *-masu/-mashita*) und verneinte Sätze (*dewa arimasen/dewa arimasen deshita*, *-masen/-masen deshita*) sowie Fragen (mit *-ka*) bilden
- Zahlen (u. a. Preise), einfache zeitliche Bezüge sowie satzeinleitende Konjunktionen (u. a. *soshite*, *demo*) verwenden.

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler kennen die richtige Strichzahl, Strichreihenfolge und Strichrichtung der ihnen bekannten Silbenzeichen Hiragana und Katakana sowie der ersten Kanji und können diese in einem lesbaren Schriftbild weitgehend richtig schreiben.

Sie können

- weitgehend korrekt die Rechtschreibregeln der Hiragana und Katakana (u. a. Vokalverlängerung, Konsonantenverdopplung und gebrochene Laute) sowie die Zeichensetzungsregeln (u. a. Punkt, Komma) anwenden.

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar von Lern- und Arbeitstechniken für das selbstständige und kooperative Lernen anwenden.

Hörverstehen, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen

Sie können

- Vorwissen aktivieren (u. a. Assoziationen zu einem Thema oder einer Überschrift sammeln)
- auf kurze Detailfragen zu Hör-, Hör-Seh- und Lesetexten (u. a. auf Fragen nach *itsu* und *nani o*) mit elementaren sprachlichen Mitteln mündlich oder schriftlich antworten
- einfache gelenkte Aufgaben zum detaillierten, selektiven und globalen Hören und Lesen sowie Richtig-Falsch-Aufgaben und Multiple-Choice-Aufgaben bearbeiten.

Sprechen und Schreiben

Sie können

- für mündliche und schriftliche Produktionen Gedanken und Ideen sowie elementare sprachliche Mittel (Wörter, Wendungen) sammeln und notieren
- mit Hilfe von Stichwörtern oder Techniken des Memorisierens einfache Dialoge/Monologe vortragen
- einfache mündliche und schriftliche Modelltexte für die eigene Produktion abwandeln (u. a. Textelemente ersetzen).

Umgang mit Texten und Medien

Sie können

- aus sehr einfachen Texten zu vertrauten Themen (u. a. Anweisungen, Beschriftungen), die hauptsächlich in Hiragana und Katakana dargestellt sind, wesentliche Informationen erschließen
- kurze Texte umformen und gestalten (u. a. Dialoge, Briefe ergänzen, abwandeln und/oder zu Ende schreiben).

Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sie können

- einfache Verfahren der Wortschatzarbeit anwenden (u. a. mit Bildern, Fotos und Zeichnungen arbeiten)
- Hilfsmittel zum Nachschlagen und Lernen unter Anleitung nutzen (u. a. Vokabelanhänge in Lehrwerken, im Unterricht erstellte grammatische Übersichten)
- den eigenen Sprachlernprozess, eigene Stärken und Schwächen in deutscher Sprache reflektieren.

3.1.2 J8: Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Äußerungen und nach angemessener sprachlicher Vorbereitung Hör- bzw. Hör-Sehtexte verstehen, die sich auf vertraute Themen des Alltagslebens von Jugendlichen beziehen und die in höflicher Standardsprache langsam und deutlich gesprochen werden.

Sie können

- im Unterricht Aufforderungen, Fragen und Erklärungen sowie Beiträge ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen
- einfachen Geschichten und Spielszenen aus vertrautem Kontext wesentliche Merkmale von Figuren und Handlungsablauf entnehmen
- einfachen didaktisierten Hörtexten und Filmausschnitten (u. a. Dialogen) wesentliche Informationen entnehmen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen Alltags- und Unterrichtssituationen sowie in vertrauten Gesprächssituationen nach angemessener sprachlicher Vorbereitung verständigen.

Sie können

- einfache Fragen zu Inhalt und Ablauf des Unterrichts stellen und beantworten sowie auf Äußerungen mit fest verknüpften Wendungen und einfachen Sätzen reagieren
- in einfachen kurzen Rollenspielen elementare Situationen in Japan simulieren (u. a. einkaufen, sich nach etwas erkundigen)
- auf einfache Sprechansätze reagieren und einfache Sprechansätze bewältigen (u. a. Auskünfte einholen und geben, einfache Interviews führen)
- gemäß japanischen Gesprächskonventionen die eigene Person eher zurücknehmen.

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Sie können sich in einfachen Zusammenhängen zu vertrauten Themen des Alltagslebens von Jugendlichen nach angemessener sprachlicher Vorbereitung zusammenhängend mitteilen.

Sie können

- in Form von fest verknüpften Wendungen kurze Rückmeldungen zu Unterrichtsinhalten und -geschehen und zu Arbeitsergebnissen geben
- mit einfachen sprachlichen Mitteln Auskünfte über sich und andere geben
- in mehreren einfachen Sätzen Bilder, Orte und Wege (u. a. Klassenzimmer, Wohnung) beschreiben

- einfache Texte (u. a. eine kurze Geschichte) sinngestaltend vortragen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können kurzen klar strukturierten Texten zu vertrauten konkreten Themen des Alltagslebens von Jugendlichen wesentliche Informationen entnehmen. Sie können beide Silbenalphabete fließend lesen und eine begrenzte Anzahl an Kanji-Schriftzeichen (ca. 80 – 100) verstehen.

Sie können

- Aufgabenstellungen, Erklärungen von Arbeitsvorhaben, Arbeits- und Übungsanleitungen sowie schriftliche Sicherungen von Unterrichtsergebnissen verstehen
- kurzen einfach formulierten privaten und öffentlichen Alltagstexten (u. a. E-Mails, kurzen Briefen) einfache Informationen entnehmen
- thematisch vorbereiteten Lehrbuchtexten, didaktisierten Erzähl- und Sachtexten wesentliche Inhalte entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können kurze einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen des Alltagslebens von Jugendlichen in den Silbenalphabeten Hiragana und Katakana sowie mit einer begrenzten Anzahl an Kanji-Schriftzeichen (ca. 60 – 80) verfassen.

Sie können

- Unterrichts- und Arbeitsergebnisse zusammenfassen
- kurze persönliche Alltagstexte (u. a. Briefe, Postkarten, E-Mails) schreiben und einfache Sachverhalte aus dem eigenen Erfahrungshorizont (u. a. Familie, Freundinnen/Freunde, Hobbys, Tagesablauf) mit einfachen sprachlichen Mitteln beschreiben
- ihren Text auch mit dem entsprechend ausgestatten Computer schreiben.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen einfache Äußerungen in der jeweils anderen Sprache so weit wiedergeben, dass das Verständnis weitgehend gesichert ist.

Sie können

- in einfachen, im Rollenspiel simulierten Anwendungssituationen einfache Äußerungen verstehen und in der jeweils anderen Sprache das Wichtigste wiedergeben
- in realen vertrauten Begegnungssituationen einfache Informationen (u. a. einfache Anweisungen und Auskünfte), wenn sie deutlich artikuliert und langsam gesprochen werden, verstehen und in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen.

Interkulturelle Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Orientierungswissen zu Japan im Umgang mit deutschsprachigen bzw. zunehmend auch japanischsprachigen Texten und Medien sowie, wenn möglich, durch persönliche Kontakte. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten in beiden Lebenswirklichkeiten und Kulturen erkennen und – ggf. auch mit Hilfe der deutschen Sprache – vergleichen. Sie handeln in realen Begegnungssituationen aufgrund der interkulturellen Erfahrungen zunehmend sensibel.

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Persönliche Lebensgestaltung:** Einblicke in die Alltags- und Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Japan (u. a. Freizeit und Konsumverhalten)
- **Ausbildung/Schule/Beruf:** Schulleben, Schulsystem, Profil einer Schule in Japan, Berufe
- **Gesellschaftliches Leben:** Wohnen, Einblicke in historische, kulturelle und soziale Gegebenheiten des Landes (u. a. Öffnung zum Westen, Hierarchien)
- **Regionale und kulturelle Besonderheiten zu Japan:** Religionen, Unterschiede zwischen städtischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen, weitere Feste und Traditionen (u. a. Kirschblütenfest).

Werte, Haltungen und Einstellungen

Sie sind bereit und in der Lage,

- im Umgang mit Menschen und Medien im Vertrauten das Fremde und im Fremden das Gemeinsame zu entdecken, Stereotype aufzuspüren bzw. zu hinterfragen
- andere Wirklichkeiten der japanischen bzw. asiatischen Welt kennenzulernen und Toleranz und Empathie zu entwickeln.

Handeln in Begegnungssituationen

Sie können

- einfache vertraute reale oder simulierte Begegnungssituationen bewältigen und dabei einige wichtige kulturspezifische Verhaltensweisen (u. a. Höflichkeitskonventionen, hierarchiespezifische Verhaltensnormen) erkennen sowie weitgehend sensibel darauf reagieren.

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen erweiterte Aussprache- und Intonationsmuster und verwenden diese im Zusammenhang mit im Unterricht erarbeiteten Dialogen und Texten weitgehend korrekt.

Sie können

- die erlernten Aussprache- und Intonationsmuster auf Wortebene korrekt und flüssig anwenden
- die Intonationsmuster von einfachen Sätzen wie Vorschläge oder Aufforderungen verstehen und selbst angemessen verwenden.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Basiswortschatz, um in vertrauten Situationen des Alltags elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden sowie über einen ersten thematischen Aufbauwortschatz, der sich im Wesentlichen auf die persönliche Lebensgestaltung bezieht.

Dies gilt für

- das Unterrichtsgespräch
- die Darstellung des eigenen Lebensumfeldes (u. a. Familie, Freundinnen/Freunde, Wohnort, Schule)
- vertraute alltägliche Kommunikationssituationen (u. a. Verabredungen, Einladungen)
- ausgesuchte Bereiche des interkulturellen Lernens³.

Schriftsystem und Zeichenschatz

Der Kanji-Zeichenschatz umfasst einfache elementare und manche auf konkrete Themenfelder bezogene Schriftzeichen. Die Schülerinnen und Schüler kennen eine oder mehrere Lautungen der erlernten Kanji.

Sie können

- weitgehend korrekt die Hiragana-Zeichen im Zusammenhang mit den Kanji (*okurigana*) verwenden
- teilweise die Struktur der Kanji erkennen sowie einzelne bekannte Komponenten/Radikale bestimmen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein gefestigtes Repertoire der grundlegenden grammatischen Strukturen und haben ein Strukturbewusstsein

³ Vgl. dazu die Themenfelder für das interkulturelle Orientierungswissen.

für den Satzbau der japanischen Sprache entwickelt. Sie wenden die erlernten Regeln so korrekt an, dass die Verständlichkeit gesichert ist.

Sie können

- Sachverhalte und Vorgänge einfach darstellen
- über gegenwärtige, vergangene und zukünftige Ereignisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich berichten oder erzählen und dabei die nötigen Zeit- und Ortsangaben sowie die Partikeln richtig gebrauchen (u. a. Zeitangaben mit und ohne *ni*, Ortsangaben mit *ni* oder *de*)
- einfache Sätze wie Vorschläge, Einladungen oder Aufforderungen (u. a. *mashō/masen/ka, te-kudasai*) weitgehend korrekt bilden
- einfache räumliche und logische Bezüge sowie satzüberleitende Konjunktionen (u. a. mit der *te-Form, ga* und *kara*) formulieren
- Mengenangaben mit Verwendung einer begrenzten Anzahl der Zählwörter sprachlich korrekt angeben
- beide Arten von Adjektiven (*keiyōshi* und *keiyōdōshi*) richtig bilden und verwenden.

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler können die erlernten Schriftzeichen unter Berücksichtigung der Strichzahl, der Strichfolge und der Strichrichtung in einem lesbaren Schriftbild weitgehend richtig schreiben und beherrschen weitere Aspekte der Zeichensetzung (u. a. Anführungsstriche).

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken für das selbstständige und kooperative Lernen anwenden. Sie können Lerngelegenheiten gezielt nutzen, die sich aus dem Miteinander von Deutsch, ggf. Herkunftssprache, sowie den bisher gelernten Fremdsprachen ergeben.

Hörverstehen, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen

Sie können

- Global- und Detailfragen zu Hör-, Hör-Seh- und Lesetexten, u. a. Fragen nach *dare ga, doko de, dō, dō shite*, mit elementaren sprachlichen Mitteln mündlich oder schriftlich beantworten
- gelenkte Aufgaben zum detaillierten, selektiven und globalen Hören und Lesen sowie Richtig-Falsch-Aufgaben und Multiple-Choice-Aufgaben bearbeiten und mit sprachlichen Hilfen umgehen
- in einfachen Lesetexten Schlüsselwörter für das inhaltliche Verständnis auffinden und markieren; beim Hören Schlüsselwörter notieren
- in einfachen Lesetexten unbekannte Kanji durch Nutzung des Kanji-Wörterbuchs entschlüsseln.

Sprechen und Schreiben

Sie können

- bei Verständnisschwierigkeiten Fragen stellen bzw. um Wiederholung bitten
- für die Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Produktionen Gedanken und Ideen sowie elementare sprachliche Mittel (Wörter, Wendungen) sammeln und notieren (u. a. als Tabellen, Stichwortgeländer)
- mit Hilfe von Stichwörtern, Stichwortgeländern, Bildleisten oder Techniken des Memorisierens einfache Dialoge, Rollenspiele und Geschichten vortragen
- Arbeitsergebnisse mit Hilfe von Stichworten und einfachen Sätzen darstellen
- einfache Umformungen von Modelltexten vornehmen oder diese ergänzen (u. a. Austauschen, Umstellen, Füllen und Ausschmücken von Textelementen) und eigene kurze Texte nach Vorlagen gestalten
- eigene Texte sprachlich und inhaltlich überarbeiten.

Umgang mit Texten und Medien

Sie können

- einfachen Texten (u. a. Reklame, Briefen) wichtige Informationen entnehmen
- produktionsorientierte Verfahren einsetzen, um die Wirkung von Texten zu erkunden: einfache Dialoge und Stücke ausschmücken und umformen, nachspielen und szenisch gestalten
- die Möglichkeiten des Internets und anderer Medien aufgabenbezogen zur Recherche nutzen (vorwiegend in deutscher Sprache).

Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sie können

- unterschiedliche Formen der Wortschatzarbeit anwenden (u. a. einfache Definitionen bilden; entsprechende Lernsoftware nutzen)
- Hilfsmittel zum Nachschlagen und Lernen unter Anleitung nutzen (u. a. einfache zweisprachige Wörterbücher, Grammatikdarstellungen in Lehrwerken)
- Kanji-Lexika verwenden (Erschließungstechniken über Radikal-, Strichzahl- und Lesungs-Indices)
- in Phasen der Partner- und Gruppenarbeit die Verwendung des Japanischen als Arbeitssprache mit Hilfe von eingeübten Formen erproben und Arbeitsergebnisse vorstellen
- eigene Fehlerschwerpunkte erkennen und aufarbeiten
- den weiteren eigenen Sprachlernprozess, eigene Stärken und Schwächen in deutscher Sprache reflektieren.

4 Aufgabentypen

Zu den Prinzipien eines modernen Schulsystems, das Schulen mehr Verantwortung für die Gestaltung von Unterricht einräumt, gehört die regelmäßige methodisch abgesicherte Überprüfung, ob und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler tatsächlich über die fachlichen Kompetenzen verfügen, die mit Bildungsstandards bzw. Kernlehrplänen vorgegeben sind.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind Grundlagen für Maßnahmen

- zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern
- zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität
- zur Beratung und Unterstützung von Schulen, die Schwierigkeiten haben, die vorgegebenen fachlichen Standards zu erfüllen.

Im Folgenden werden für Japanisch Aufgabentypen aufgeführt, die zur Überprüfung einzelner Kompetenzen im Unterricht geeignet sind.

4.1 Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungsaufgaben • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-Falsch-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Hörtext mit Fragen
Sprechen: zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel • Freies darstellendes Sprechen/Rollenspiel in Nachahmung von Dialogtexten
Sprechen: an Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait, Tagesablauf • Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen, u. a. Bildbeschreibung, Kurzvorstellung (u. a. Schule, Familie)
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Lesetext • Multiple-Choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen • Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Diktat, Fragen zum Diktat • Lückentext • Fragen beantworten (u. a. Person, Familie) • Freies bild- oder materialgestütztes Schreiben (u. a. Bildbeschreibung, Tagesablauf) • Freies stichwort- bzw. notizengestütztes Schreiben (u. a. Vorstellung der eigenen Schule, Familie)
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen auf Deutsch anfertigen • Schlüsselwörter notieren • Mündliches Übertragen von schriftlich vorliegenden Informationen

5 Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Den verbindlichen Bezugsrahmen für Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Japanisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

- **Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)**

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Japanischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Beherrschung des Wortschatzes und der Syntax, die lexikalische, grammatische und schriftzeichenbezogene Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

- **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens oder vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase)

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.